



Deutscher Bundestag  
3. Untersuchungsausschuss  
der 18. Wahlperiode  
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 36. Sitzung am 10. November 2016 beschlossen:

**Beweisbeschluss Z-184**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601)  
durch Vernehmung von Frau

**Dinchen Büddefeld**

als Zeugin.

Zudem wird die Beweiserhebung vorbereitet durch das

**Ersuchen um Amtshilfe**

durch Angabe aller von dem Zeugen von 1997 bis zum Ende des Untersuchungszeitraums im Bundesamt für Verfassungsschutz oder in anderen Bundesbehörden wahrgenommenen Dienstposten und Erläuterung ihrer Bedeutung, das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird an das Bundesministerium des Innern, verbunden mit der Bitte um Beantwortung bis zum 15.11.2016.

Clemens Binniger, MdB